



Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus der Förderrichtlinie zur "Optimierung einer Heizungsanlage" im Stadtgebiet von Herten

Den Antrag können Sie hier einreichen:

Stadt Herten
Stadtentwicklungsamt
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten

Umwelt@herten.de

I. Antragsteller*in:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon/Handy _____ E-Mail _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber*in _____

Bank/Institut _____

IBAN _____ BIC _____

Ich stelle/wir stellen den Antrag als

Eigentümer*in eines **Einfamilienhauses** innerhalb des Stadtgebiets von Herten.



II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Gebäude in Herten

Straße, Hausnummer _____ Baujahr _____

III. Angaben zur geplanten Maßnahme:

Art der Heizung: _____ Alter der Heizung (Jahre) _____

Maßnahmenbeginn (geplant): _____ Voraussichtl. Abschluss: _____

Voraussichtl. Gesamtkosten aller Maßnahmen (s. Angebot Fachunternehmen) : _____ Euro

Zuwendungen durch andere Förderungen (zum Beispiel des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der KfW-Bank):

nein ja, folgende Förderungen wurden beantragt und genehmigt:

1. _____ , Fördersumme i.H.v.: _____ Euro bzw. _____ Prozent

2. _____ , Fördersumme i.H.v.: _____ Euro bzw. _____ Prozent

3. _____ , Fördersumme i.H.v.: _____ Euro bzw. _____ Prozent

Abdeckung der Kosten durch Fördermittel insg.: _____ Euro bzw. _____ Prozent

IV. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Ausführliches Angebot für die Heizungsoptimierung mit Bezeichnung und Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen
- bei Antragstellung durch einen Bevollmächtigten: eine unterschriebene Vollmacht

Ich versichere/wir versichern, dass:

- mir/uns die Förderrichtlinie bekannt ist und diese eingehalten wird.
- ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe/n. Bei etwaigen Änderungen werde/n ich/wir die Stadt Herten, Stadtentwicklungsamt, unverzüglich informieren.
- ich/wir versichere/n mit den o.a. Maßnahmen, für die ich/wir einen Zuschuss beantrage/n, noch nicht begonnen habe/n und erst mit Erteilung des Bewilligungsbescheides die Maßnahmen beginnen werde/n.
- die Summe der Förderungen max. 50 Prozent der Gesamtkosten betragen.



Mir/uns ist bekannt, dass:

- eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann,
- die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn fristgerecht die Unterlagen zum Leistungsnachweis vollständig eingereicht werden, s. Förderrichtlinie „9. Leistungsnachweise und Fristen“,
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht,
- die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind ("11. Rückforderung von Zuschüssen" der Richtlinie).

Hinweise zum Datenschutz:

Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung "Optimierung einer Heizungsanlage" im Stadtgebiet von Herten verarbeitet. Hierzu gehört auch die Überprüfung und Archivierung der Förderung.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung "Optimierung einer Heizungsanlage". Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.

Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr, in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde, gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer anlagenbezogenen Angaben an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden.

Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO können auf der Internetseite der Stadt Herten (www.herten.de/Energiesparhaus) abgerufen sowie bei den zuständigen Mitarbeiter*innen des RVR, Team Klimaschutz (Tel.: 0201 2069 399) erfragt werden.

Datum, Unterschrift Antragsteller*in

ggf. 2. Unterschrift Antragsteller*in

Anlage

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Stadt Herten – der Bürgermeister
Datenerhebende Stelle	Stadt Herten Stadtentwicklungsamt E-Mail: c.christian@herten.de
Zweck der Datenverarbeitung	Antragsbearbeitung im Rahmen Richtlinie zur Förderung "Optimierung einer Heizungsanlage" im Stadtgebiet von Herten
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Stadtentwicklungsamt (64) Ggf. weitere Dienststellen, soweit dies in Erfüllung der eigenen Aufgaben erforderlich ist
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	10 Jahre nach Antragstellung
Rechte der betroffenen Personen	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen nach Art. 77 DSGVO
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de
Datenschutzbeauftragte*r	Stadt Herten Kurt-Schumacher-Str. 2 45699 Herten Telefon 02366 / 303-0 Fax 02366 / 303-255 E-Mail datenschutz-stadtverwaltung@herten.de